

Pharmazeutisch- kaufmännischer Assistent

Bildungsordnung der Höheren Lehre

1. Die Beschreibung des Berufsbildes
2. Die Zugangsvoraussetzungen
3. Die Lehrdauer
4. Der betriebliche Ausbildungsrahmen
5. Die formale Ausbildung
6. Das Qualifizierungsverfahren

1. Beschreibung des Berufsbildes «Pharmazeutisch-kaufmännischer Assistent»

Der Pharmazeutisch-kaufmännische Assistent:

- Kann Angebote einholen und bei Einkaufsgesprächen und bei der Sortimentsgestaltung mitwirken;
- Bestellt Waren, überwacht Lieferungen und betreut das Lager;
- Setzt Maßnahmen bei Lieferverzug, Nichtlieferung, Fehllieferung oder Gewährleistungsfällen;
- Führt im gesetzlichen Rahmen Identitätsprüfungen durch und wirkt an der Herstellung von Arzneimitteln mit sowie führt die damit verbundene sachgerechte Reinigung durch;
- Führt im gesetzlichen Rahmen Kundengespräche und Verkaufsgespräche sowie unterstützt die Apotheker beim Verkauf apothekenpflichtiger Arzneimittel;
- Wirkt bei den pharmazeutisch-fachlichen Aufzeichnungen bis zur Unterschriftsreife mit;
- Wirkt bei der Abfallvermeidung und Abfallentsorgung mit;
- Wirkt bei der Preiskalkulation mit;
- Erstellt Rechnungen und führt den Zahlungsverkehr bis zur Unterschriftsreife durch;
- Taxiert und erstellt Rechnungen an die begünstigten Bezieher;
- Wirkt bei der betrieblichen Buchführung, Kostenrechnung und Inventur mit;
- Legt, pflegt und wertet Statistiken, Dateien und Karteien an;
- Bedient EDV-Einrichtungen mit Textverarbeitungs- und apothekenspezifischen Programmen;
- Gestaltet Auslagen und andere Werbemittel sowie wirkt an der Produktplatzierung mit.

Kompetenzprofil

- > Die verantwortungsvolle Arbeit unter der Aufsicht des Apothekers, sei es im Labor, im Warenlager oder im Handverkauf prägt die Arbeit der/des PKA. Er/sie ist der Assistent des Apothekers.
- > Der/die PKA erledigt selbstständig den Einkauf, organisiert die Bestellungen, betreut das Lager und die Freiwahl und erledigt alle zulässigen Arbeiten im Labor bis zur Unterschriftsreife durch den Apotheker.
- > Der/die PKA ist in der Lage, Bestellungen zu verfassen und zu überwachen sowie den Eingang der Lieferungen zu kontrollieren. Bei Unstimmigkeiten, nimmt er/sie Verbindung mit den zuständigen internen und externen Stellen auf.
- > Als Unterstützung der Buchhaltung ist der/die PKA zuständig für den Versand der Rechnungen und deren Archivierung. Er/sie kann selbstständig die Kassa und das Kassabuch führen.
- > Der/die PKA organisiert die Ausgangspost und die entsprechenden Versandart; er/sie organisiert die Verteilung von eingehender Post, E-Mails, Paketen und dergleichen.
- > Zudem ist er/sie in der Lage, Anfragen von Kunden zu behandeln, Auskünfte einzuholen, Angebote und Marketingaktionen zu organisieren bzw. koordinieren, die Dekoration der Apotheke zu gestalten, Auskünfte an Kunden/Kundinnen zu erteilen.
- > Der/die PKA beherrscht moderne Text- und Datenverarbeitung und kennt die gängigen apothekenspezifischen Programme.
- > Deutsch/Italienische Sprachkenntnisse B1, Englische Sprache A2 laut Europ. Sprachenportfolio

2. Die Zugangsvoraussetzungen

Eine zertifizierte Erstausbildung.

3. Die Lehrdauer

24 Monate für Lehrlinge mit Matura, oder einer abgeschlossenen Lehre als Drogist, die in einer Apotheke absolviert wurde.

36 Monate für alle anderen Lehrlinge mit einer Erstausbildung

4. Der betriebliche Ausbildungsrahmen

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Einschlägige Schriftverkehrsarbeiten, Arbeiten bei Posteingang, Postausgang, Ablage und Evidenz		Arbeiten mit Formularen und Vordrucken
Grundkenntnisse der EDV-gestützten Karteiführung	Führen von Statistiken Karteien oder Dateien	
		Grundkenntnisse über betriebliche Risiken und deren Versicherungsmöglichkeiten sowie über Schadensmeldungen
Grundkenntnisse über den Verkehr mit den für den Lehrbetrieb und den Lehrling wichtigen Behörden, Sozialversicherungsträgern und Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer		
Waren, Rohstoffe und Dienstleistungen		
Warensortiment und Dienstleistungsangebot		
Kenntnis der Erwartungen von Kunden, Ärzten, Krankenkassen und Öffentlichkeit/Gesundheitspolitik		Grundkenntnisse der Marktforschung
Kenntnis des betrieblichen Warensortiments hinsichtlich der fachlichen Einteilung, Breite, Tiefe, Herkunft, Eigenschaft, Beschaffenheit, Form, Ausführung, Sorten, Größen sowie Verwendungsmöglichkeiten der jeweiligen Waren		

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Kenntnis der das betriebliche Warensortiment bestimmenden Faktoren, die sich aus Standort, Kundenkreis, Wettbewerbssituation, Preisgestaltung, Einkaufs- und Verkaufsmöglichkeiten ergeben		
	Grundkenntnisse der Nachschlagemöglichkeiten in der Fachliteratur einschließlich EDV-Unterstützung	
Verwenden der handels- und branchenüblichen Produktbezeichnungen, Nomenklatur und Fachausdrücke, der handels- und branchenüblichen Maße, Mengen- und Verpackungseinheiten		
Anwenden der Vorschriften über Produktkennzeichnung in der Apotheke		
Kenntnis über die Gefahren beim Umgang mit Chemikalien, insbesondere mit Separanda, Venena, Suchtgiften und Giftstoffen		
Richtiger und sicherer Umgang mit Chemikalien, insbesondere mit Separanda, Venena, Suchtgiften und Giftstoffen		
	Einfache Anwendungen des Arzneibuches	
Grundkenntnisse über Arzneimittel und Arzneyspezialitäten und über die Zulässigkeit deren Abgabe entsprechend der Abgrenzungsverordnung bzw. eines Zulassungsbescheides		
Kenntnis der besonderen Stellung der Apotheke insbesondere Betriebspflicht, Verschwiegenheit, Standessitte	Kenntnis des Kundenkreises mit seinen Bedürfnissen und seinem Verhalten	
Kenntnis der Aufgaben der Apotheke im Gesundheitswesen	Kenntnis über die Abgrenzung von Warensortiment und Tätigkeitsbereich	Grundkenntnisse des Systems der bedarfsgerecht verteilten Apotheken
	Grundkenntnisse der gesetzlichen und freiwilligen Interessenvertretungen der Pharmazeutisch-kaufmännischen Assistenten	Grundkenntnisse der Berufsorganisationen der österreichischen Apotheker
Betriebseinrichtung, Hygiene, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung		
Kenntnis der Betriebsräume und ihrer Zweckbestimmung		
Anwenden hygienischer Grundregeln		

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Funktionsgerechtes Anwenden der betrieblichen Einrichtungen und der technischen Betriebsmittel und Hilfsmittel		
Kenntnis der Unfallgefahren sowie der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz von Leben, Gesundheit und Umwelt		
Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		
Ausbildung im dualen System		
Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen		
Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten		
Organisation und Warenwirtschaft		
Kenntnis des organisatorischen Aufbaus sowie der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche	Kenntnis der Rechtsgrundlagen der Aufgabenteilung in der Apotheke, insbesondere der Fachkräfteverordnung	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes
	Kenntnis über die betrieblichen Arbeitsabläufe und die betriebliche Warenbewegung	
Grundkenntnisse der EDV-gestützten Erfassung, Steuerung und Kontrolle der Betrieblichen Warenbewegung	Durchführung der EDV-gestützten Erfassung, Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Warenbewegung	

5. Die formale Ausbildung

Die formale Ausbildung für das Berufsbild des „Pharmazeutisch-kaufmännischen Assistenten“ beträgt bei einer Lehrdauer von 24 Monaten insgesamt 980 Stunden bei 36 Monaten 1440 Stunden.

Studentafel

**PHARMAZEUTISCH-
KAUFMÄNNISCHE/R ASSISTENT/IN**

Lehrzeit: 2-3 Jahre

Jahresorganisation
Vierzehntägiger Unterricht im
Ausmaß von jeweils 3 Tagen

Pflichtgegenstände		Wochenstunden			Summe
		Schulstufe			
		1.	2. 1.	3. 2.	
Religion	<ul style="list-style-type: none"> > Die Lehrlinge sollen sich der Sinnfrage stellen und sich mit den Antworten des christlichen Glaubens auseinander setzen. > Die Lehrlinge sollen die Chancen und Gefahren der modernen Medien- und Kommunikationswelt vor dem Hintergrund christlicher Werte einschätzen lernen. > Die Lehrlinge sollen Gott zur Sprache bringen und sensibel werden für Gotteserfahrungen im eigenen Leben. > Die Lehrlinge sollen erkennen, welche Werte und Haltungen ihr Leben und unsere Gesellschaft bestimmen, und auf der Grundlage christlicher Werte urteilen und handeln lernen. 	1	1 1	1 1	120 ¹ 80
Deutsch und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> > Die Lehrlinge sollen Situationen des beruflichen und privaten Alltags sprachlich bewältigen können und mit Vorgesetzten und Kolleginnen bzw. Kollegen entsprechend kommunizieren können. > Sie sollen durch aktive Erprobung von schriftlichen und vor allem mündlichen Kommunikationsformen Erfahrungen über ihre Sprech- und Verhaltensweisen sammeln, ihren Kommunikationsstil verbessern und ihre Rechtschreibkenntnisse festigen und erweitern. > Die Lehrlinge sollen dadurch ihre Ausdrucks- und Handlungsfähigkeit verbessern, ihren Wortschatz erweitern und ihre Interessen sprachlich angemessen vertreten können. 	1			40

¹ 1. Zeile 3 jährige Lehre, 2. Zeile 2 jährige Lehre.

		1.	2. 1.	3. 2.	
Politische Bildung	<ul style="list-style-type: none"> > Die Lehrlinge sollen zur aktiven, kritischen und verantwortungsbewussten Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft befähigt sein. > Sie sollen sich der persönlichen Position bewusst sein, andere Standpunkte und Überzeugungen vorurteilsfrei und kritisch prüfen sowie die eigene Meinung vertreten können. > Sie sollen zur Mitwirkung am öffentlichen Leben bereit sein, nach Objektivität streben und anderen mit Achtung und Toleranz begegnen. > Sie sollen für humane Grundwerte eintreten, sich für die Belange Benachteiligter einsetzen und in jeder Gemeinschaftsform zwischenmenschliche Beziehungen partnerschaftlich gestalten. > Sie sollen Vorurteile erkennen und bereit sein, sie abzubauen. > Sie sollen die Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft für eine gesunde Umwelt und die sich daraus ergebenden Interessenkonflikte erkennen und umweltbewusst handeln. > Sie sollen Konflikte gewaltfrei bewältigen können und für Frieden und Gleichberechtigung eintreten. > Sie sollen mit Rechtsgrundlagen, die sie in Beruf und Alltag betreffen, vertraut sein und die Grundzüge der staatlichen Rechtsordnung kennen. > Sie sollen das Wirken der Kräfte in Staat und Gesellschaft im Zusammenhang mit der zeitgeschichtlichen Entwicklung verstehen und die Mitwirkungsmöglichkeiten erkennen und nützen. 	1	0,5	1 0,5	80 40
Berufsbezogene Fremdsprache (Englisch)	<ul style="list-style-type: none"> > Der Lehrling soll Themen und Situationen des beruflichen und privaten Alltags in der englischen Sprache bewältigen. > Er soll Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich mündlich und schriftlich angemessen ausdrücken können. > Er soll die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse selbständig anwenden und weiterentwickeln können. > Er soll die Bedeutung von Englischkenntnissen für die Erweiterung seiner persönlichen und beruflichen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit kennen und schätzen. > Der Lehrling soll zum Zuhören und zum Gespräch bereit sein; er soll Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise achten. 	1	1 1	1 1	120 80

		1.	2. 1.	3. 2.	
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	<ul style="list-style-type: none"> > Die Lehrlinge sollen zeigen dass sie als Unternehmerin/Unternehmer betreffendes Grundwissen über die Vorgänge und Zusammenhänge der Wirtschaft, insbesondere des Handels, haben. > Sie sollen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die Organisation von Betrieben und die handelspezifischen Abwicklungsprozesse kennen. > Sie sollen volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben. > Sie sollen die wichtigsten Schriftstücke des privaten und betrieblichen Schriftverkehrs fachlich und sprachlich in richtiger Weise sowie unter Anwendung von elektronischen Textverarbeitungsanlagen abfassen können. > Die Lehrlinge der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können. 	2	1 1	1 1	160 80
Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> > Die Lehrlinge sollen die im Wirtschaftsleben vorkommenden Rechnungen beherrschen und anwenden können. > Sie sollen dabei die Ergebnisse vor der Rechenausführung schätzen, den Rechner sinnvoll einsetzen und die Rechenaufgabe formgerecht lösen können. > Sie sollen den Zweck einer geordneten Buchführung verstehen. > Sie sollen Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Durchführung der Buchführung haben und betriebliche und steuerliche Auswertungen durchführen können. > Sie sollen zu wirtschaftlichem und sozialem Verhalten sowie kritischem Verständnis gegenüber lohn- und preispolitischen Maßnahmen befähigt sein und die Bedeutung eines funktionierenden Rechnungswesens für das Unternehmen und die Gesamtwirtschaft kennen. > Die Lehrlinge der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können. 	1	2 1	1 1	160 80

		1.	2. 1.	3. 2.	
Computerunterstütztes Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> > Die Lehrlinge sollen mit dem Einsatz der modernen Bürotechnik und den damit verbundenen ergonomischen und arbeitsorganisatorischen Problemen vertraut sein. > Sie sollen die im Unterrichtsgegenstand „Rechnungswesen“ erlernten Kenntnisse unter Verwendung von Standardsoftwarepaketen anwenden können. > Sie sollen den Warenfluss eines Betriebes datenverarbeitungsgerecht erfassen sowie Computerausdrucke lesen können. > Sie sollen die EDV-unterstützten Dienstleistungen vorbereiten können. 	1		1 1	80 40
Italienisches computerunterstütztes Rechnungswesen und Warenwirtschaft bzw. Laborprogramm	<ul style="list-style-type: none"> > Einkauf (Bestellung, Direktbestellung, Großhandel, Sonderbestellung, Nachlieferung, 405 –Arzneimittel, Betäubungsmittel) > Warenwirtschaft (Einbuchen, Rechnungskontrolle, Verfallsdaten, Retouren, Rückrufe, Lagerhaltung) > Rechnungsstellung (Angebote, Rechnungen, Zahlungskontrolle) > Verwaltung (Pflege Datei Nutzer, Kunden, Patienten, Firmen, Vertreter, Eigenprodukte) > Verkauf (Angebote, Aktionen, Suche Arzneimittel, Datenbank federfarma, Datenbank INTESA) > Statistik EDV-Laborprogramm: <ul style="list-style-type: none"> > Einbuchen (Substanzen, Gefäße) > Herstellungsprotokoll > Etikett > Gefahrenhinweise, Doping > Taxierung > Verwaltung offene Mengen 	2 Module a 5 Stunden im 2. und 3. Jahr			
Italienisches Apothekenrecht unter der Berücksichtigung der besonderen Bestimmungen der Autonomen Provinz Bozen	<ul style="list-style-type: none"> > Italienisches Gesundheitssystem > Das italienische Rezept > Arzneimittel, Einteilung in Klassen, Kostenerstattung, Generika > Fußnoten, Eigenerklärungen, Medizinische Befreiungen > Besonderheiten durch autonome Bestimmungen in Südtirol > Rezeptur und Defektur samt Südtiroler Taxe > Leistungen mit der Europäischen Versicherungskarte > Direkte Verteilung von Arzneimitteln (405) > Seltene Krankheiten > Schmerztherapie, Betäubungsmittelrecht > Veterinärrezepte > Sauerstoffrezepte > Heilbehelfe > Dopinggesetzgebung 	2 Module a 5 Stunden im 2. und 3. Jahr			

		1.	2. 1.	3. 2.	
Botanik und Pharmakognosie	<ul style="list-style-type: none"> > Der Lehrling soll einen Überblick über die Teilgebiete der Botanik haben und die wichtigsten dazugehörenden Begriffe verstehen. > Er soll Heilkräuter sowie Drogen selbst erkennen und die Inhaltsstoffe, Verwendungen, Zubereitungen und Gegenanzeigen angeben können. > Er soll das Zusammenspiel der einzelnen Lebewesen und Faktoren begreifen, um die Notwendigkeit eines verantwortungsbewussten Handelns gegenüber der Umwelt zu bejahen. 	1	1 1	1 2	120 120
Chemie und Physik	<ul style="list-style-type: none"> > Die Lehrlinge sollen aufbauend auf ihr bereits erworbenes Vorwissen insbesondere die für den Beruf notwendigen Kenntnisse über anorganische und organische Chemie haben. > Sie sollen die wesentlichen Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten apothekenüberlicher Geräte kennen, welche für die Durchführung chemischer und physikalischer Vorgänge nötig sind. > Sie sollen die richtigen Bezeichnungen und wesentlichen chemischen Vorgänge kennen und über umweltgerechte Entsorgung Bescheid wissen. 	1	1 1		80 40
Somatologie, Pathologie und Pharmakologie	<ul style="list-style-type: none"> > Der Lehrling soll den Bau und die Funktion der menschlichen Organe kennen. > Er soll an Beispielen einzelner Fehlfunktionen des menschlichen Körpers die Grenzen eines Beratungsgesprächs erkennen. > Er soll Maßnahmen zur Förderung der gesunden Lebensweise bejahen. > Er soll Zweck und Sinnhaftigkeit der Anwendungen von Arzneimitteln erkennen lernen. > Er soll über die gebräuchlichsten Pharmaka informiert sein und über deren Indikation, Wirkung, Nebenwirkung und Dosierung Auskunft geben können. > Er soll über Wirkung, Anwendung und Gefährlichkeit der Waren, zu deren Abgabe er berechtigt ist, Bescheid wissen. > Der Lehrling der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können. 	1	1 1,5	2 2	160 140

		1.	2. 1.	3. 2,	
Körperpflege – und Krankenpflegewaren	<ul style="list-style-type: none"> > Der Lehrling soll Kenntnisse der Ersten Hilfe sowie der Schönheits-, Säuglings- und Krankenpflegeartikel besitzen. Er soll über die Grundzüge der Kosmetik Bescheid wissen. Er soll Maßnahmen zur Förderung der gesunden Lebensweise bejahen. > Er soll Bescheid wissen über die Wirkung und Anwendung der Waren, zu deren Abgabe er berechtigt ist. > Der Lehrling der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können. 		1 1	1 1	80 80
Ernährungslehre	<ul style="list-style-type: none"> > Der Lehrling soll über Grundzüge der Ernährung Bescheid wissen. Er soll Maßnahmen zur Förderung der gesunden Lebensweise bejahen. Er soll Zweck und Sinnhaftigkeit der Anwendung diätetischer Produkte erkennen lernen. > Er soll über Wirkung und Anwendung der Waren, zu deren Abgabe er berechtigt ist, Bescheid wissen. 		1 1		40 40
Apothekenkunde	<ul style="list-style-type: none"> > Der Lehrling soll die im Apothekenwesen am häufigsten vorkommenden rechtlichen Bestimmungen kennen. > Er soll Arzneimittel und andere Apothekerwaren identifizieren und den verschiedenen Warengruppen zuordnen können. > Er soll die rechtlichen Bestimmungen auf seine Tätigkeit in der Apotheke anwenden können; insbesondere bei der Herstellung, Lagerung, Abgabe, Einhaltung der erforderlichen Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen. > Er soll die apothekerübliche Preiskalkulation durchführen können. 	1	1	1 0,5	80 60

		1.	2. 1.	3. 2.	
Kundenberatung und Werbetechnik	<ul style="list-style-type: none"> > Der Lehrling soll im Rahmen eines Marketingkonzeptes wesentliche Teile der Werbung beherrschen, kreativ arbeiten und eigene Ideen umsetzen können. > Er soll den Einfluss der Warenpräsentation auf den Absatz erkennen. > Er soll Waren der Apotheke nach Gestaltungsgrundsätzen im Schaufenster und Offizin präsentieren können und dabei die werbe- und standesrechtlichen Grenzen beachten. > Der Lehrling soll die Möglichkeiten und Grenzen im Verkaufsgespräch beachten und mit Apothekern zusammenarbeiten können. > Der Lehrling soll die psychologischen Grundlagen des Verkaufs kennen sowie den Ablauf eines zielorientierten Verkaufsgesprächs beherrschen. > Er soll sich seiner Verantwortung als Verkäufer gegenüber der Wirtschaft und den Konsumenten bewusst sein. 		1 0,5	1 1	80 60
Laborpraktikum	<ul style="list-style-type: none"> > Der Lehrling soll die Sicherheitsbestimmungen und Schutzmaßnahmen im Labor kennen, Kenntnisse und Fertigkeiten in der pharmazeutischen Laborpraxis, in der Durchführung von Identitätsprüfungen und der Herstellung von Arzneimitteln und kosmetischen Artikeln haben. > Der Lehrling soll besonders verantwortungsbewusst handeln. 	1	1 2		80 80
Projektpraktikum	<ul style="list-style-type: none"> > Der Lehrling soll unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung mehrere berufsspezifische Aufgaben als zusammenfassende Arbeiten projektieren, ausführen und präsentieren können. > Er soll dabei der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung der technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachverhalte Analysen, Bewertungen und kundenorientierte Lösungen darstellen können. 			1 1	40 40
Gesamtstundenanzahl (ohne Religion)		12	12 12,5	12 12	1440 980

Freigegegenstände					
Lebende Fremdsprache Italienisch	<ul style="list-style-type: none"> > Die Schülerinnen und Schüler sollen ihren Wort- und Phrasenschatz aus dem Alltags- und Berufsleben erweitern und Informationsquellen nützen können. > Sie sollen zu aktuellen Themen aus der Gesellschaft und ihrem Berufsleben schriftlich und mündlich Stellung nehmen können. > Sie sollen Geschäftsbriefe, Kundengespräche und geschäftliche Abläufe in der 2. Landessprache durchführen können 	1	1 1	1 1	120 80
Angewandte Informatik	<ul style="list-style-type: none"> > Die Lehrlinge sollen einen Computerarbeitsplatz mit Peripherie in Betrieb nehmen, bedienen und instand halten können. > Sie sollen über den Datenschutz und ergonomische Aspekte Bescheid wissen. > Sie sollen im Rahmen der Desktop-Umgebung effektiv arbeiten und mit Dateien und Ordnern arbeiten können. > Sie sollen die Arbeitsumgebung eines modernen Betriebssystems verwenden sowie mit Suchfunktionen und einfachen Texteditoren, wie sie im Betriebssystem verfügbar sind, arbeiten können. 	6 Module á 20 Stunden.			

6. Das Qualifizierungsverfahren

Die Lehrabschlussprüfung zum Pharmazeutisch-kaufmännischen Assistenten besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

Die theoretische Prüfung wird schriftlich abgehalten und umfasst die Gegenstände:

1. Kaufmännisches Rechnen,
2. Buchführung.

Die praktische Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einen mündlichen Teil und umfasst die Gegenstände:

1. Geschäftsfall in der Apotheke,
2. Drogen- und Chemikalienkunde,
3. Gesundheitspflege, Gesundheits- und Ernährungslehre, Reformwarenkunde,
4. Chemie, Physik und Labortechnologie und
5. Verkaufspraxis in der Apotheke.

Bei der praktischen Prüfung ist vom Prüfling eine Drogensammlung von 40 Drogen und ein Herbar mit 30 Heilpflanzen vorzulegen.